



Finanzordnung

des

Nordbadischer Ringerverband e.V.

Änderungshistorie:

Revision	Datum	Änderung	Seite	Ersteller
0	02.06.2020	Komplette Überarbeitung der Finanzordnung vom 20.05.2017	alle	S. Hilkert R. Schmidt
1	05.07.2023	Anpassung Vergütung ARGE		S. Hilkert
2	11.04.2026	Überarbeitung der Formatierung	alle	Beate Kriegisch-Schüle Ingo Breuer
2	11.04.2026	§18 1 Bundesliga wurde in Bundesliga umbenannt 2 Bundesliga wurde gestrichen	9	Beate Kriegisch-Schüle

REVISION: 2.0

Beschlussfassung vom: 11.04.2026

Stand: 04/2026



Inhalt

I. Vergütungen	3
§ 1. Reisekosten, Tagegeld	3
§ 2. Fahrtkosten	3
§ 3. Übernachtungen	4
§ 4. Honorare für Trainer	4
§ 5. Vergütungen für Kampfrichter	4
§ 6. Maßnahmen Sportler NBRV	5
II. Gebühren.....	5
§ 7. Passgebühren bei der Geschäftsstelle des NBRV	5
§ 8. Lizenzgebühren / Kontrollmarken	5
§ 9. Startgebühren für Mannschaftskämpfe	5
§ 10. Kostenersatz bei Vereinswechsel	5
§ 11. Protestgebühren	5
§ 12. Ehrungen nach der Ehrenordnung des NBRV	5
§ 13. Startgelder bei Bezirksmeisterschaften/Landesmeisterschaften/Baden- Württembergischen Meisterschaften in Nordbaden	6
§ 14. Verbandsabgabe für Deutsche Meisterschaften	6
§ 15. Genehmigungsgebühren für Freundschaftskämpfe und Turniere	6
§ 16. Pflichtveranstaltungen des NBRV	7
§ 17. Mahngebühren durch den Finanzreferenten	7
§ 18. Ordnungsgebühr bei Rückzug/Abmeldung einer Mannschaft	7
§ 19. Sonstige Ordnungsgebühren:	7
§ 20. Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung	8
§ 21. Mehrwertsteuer	8
§ 22. Inkrafttreten	8



In dieser Finanzordnung wird aus Gründen der leichteren Verständlichkeit immer die männliche Form verwendet, soweit eine neutrale Bezeichnung nicht möglich ist. Personen anderen Geschlechts oder Personen, welche sich keinem oder beiden Geschlechtern zugehörig fühlen, sind selbstverständlich immer auch mit gemeint.

I. Vergütungen

§ 1. Reise-, Tage- bzw. Sitzungsgeld

Die Höhe des Tagegeldes für Mehraufwendungen für die Verpflegung bestimmt sich nach § 4 Absatz 5 Satz des Einkommensteuergesetzes. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung des Bundesreisekostengesetzes. (Aktuell 12/2019)

Dauer der Reise bzw. Sitzung:

- | | |
|--|----------------|
| - über 8 Stunden bis 24 Stunden | 14,00 € |
| - über 24 Stunden | 28,00 € |
| - Für den Anreise- und Abreisetag bei mehrtägigen Reisen | 14,00 € |

Bei unentgeltlich gewährter Verpflegung ist das Tagegeld wie folgt zu kürzen:

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| - a) für das Frühstück um 20 % | 05,60 € |
| - b) für das Mittagessen um 40 % | 11,20 € |
| - c) für das Abendessen um 40 % | 11,20 € |

des Tagegeldes für den vollen Kalendertag.

Die Teilnahme an einer Dienstreise beginnt mit dem Verlassen der Wohnung/Arbeitsstätte. Die Teilnahme an einer Sitzung, bzw. einer Dienstreise, beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet mit der Rückkehr zur Wohnung.

§ 2. Fahrtkosten

Reise mit der Deutsche Bahn:

Erstattung der Kosten 2. Klasse (Flugkosten bzw. Deutsche Bahn 1. Klasse nur nach vorheriger Genehmigung durch das geschäftsführende Präsidium)

Reise mit dem PKW:

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| - Erstattung pro gefahrenen Kilometer | 0,30 € |
|---------------------------------------|---------------|

Fahrgelder für Lehrgangsteilnehmer bei Leistungslehrgängen (Sportprogramm):

Reise mit der Deutsche Bahn:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| - Erstattung der Kosten 2. Klasse | |
|-----------------------------------|--|

Reise mit dem PKW

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| - Erstattung pro gefahrenen Kilometer | 0,10 € |
|---------------------------------------|---------------|

Wird eine Fahrmöglichkeit vom NBRV gestellt (z.B. Omnibus), ist diese zu benutzen. Ausnahmen genehmigt das geschäftsführende Präsidium.

Fahrgemeinschaften sind, soweit zumutbar, zu bilden. Mit der Gewährung der Sätze für PKW-Be-nutzung sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters abgegolten.



§ 3. Übernachtungen

Tatsächliche Übernachtungskosten inkl. Frühstück, gegen Vorlage der Hotelrechnung.

Die Trainerhonorare entsprechen den Vorgaben des LSV.

Abrechnung NBRV Stützpunkt- und Fördergruppentraining:

- pro Einsatzstunde (60min) **20,00 €**

Abrechnung Lehrgängen

- pro Einsatzstunde (60min, max. 6 Stunden pro Tag) **15,00 €**

Abrechnung Turniere

- Fahrtkosten (wenn selbst gefahren wurde) + Aufwandsentschädigung
- 1 Tag mit An- und Abreise **60,00 €**
- 2 Tage **80,00 €**
- 3 Tage **100,00 €**

Abrechnung Deutsche Meisterschaften

Trainer:

- Fahrtkosten (wenn selbst gefahren wurde) + Aufwandsentschädigung **100,00 €**

Offizielle:

- Fahrtkosten (wenn selbst gefahren wurde) + Aufwandsentschädigung **60,00 €**

Diese Regelungen gelten nicht für die Landestrainer bzw. Honorartrainer, wenn diese anderweitig vergütet werden.

Honorare für Gastreferenten werden mit dem Präsidenten, jeweils im Einzelfall, vereinbart.

§ 4. Vergütungen für Kampfrichter

Abrechnung Deutsche Meisterschaften (Übernachtung wird vom Ausrichter getragen)

- Fahrtkosten (wenn selbst gefahren wurde) + Aufwandsentschädigung **100,00 €**

Bei Vereinsturnieren (national und international) werden pauschale Tagesätze vergütet

- bis 8h Turnierrdauer **40,00 €**
- über 8h Turnierrdauer **50,00 €**

Bei Mannschaftskämpfen erfolgt eine Vergütung der Fahrtkosten nach §3, zuzüglich für:

- Nordbadische Oberliga **70,00 €**
- Nordbadische Verbandsliga **60,00 €**
- Nordbadische Landesliga **50,00 €**
- Nordbadische Bezirksliga **40,00 €**
- Nordbadische Schülerverbandsliga **25,00 €**
- Pokalkämpfe **25,00 €**

Bei Mannschaftskämpfen welche an Werktagen, ausgenommen Samstag, stattfinden

- erhält der Kampfrichter einen Zuschlag von **15,00 €**



Vorkämpfe bzw. Freundschaftskämpfe, werden je nach Leistungsklasse vergütet. Maßgebend ist hierbei die höhere Leistungsklasse.

§ 5. Maßnahmen Sportler

Teilnahme von Sportlern an DRB-Maßnahmen, die nicht vom DRB finanziert werden:

Kostenverteilung (nach Genehmigung des geschäftsführenden Präsidiums)

2/3NBRV–1/3Verein

II. Gebühren

§ 6. Passgebühren bei der Geschäftsstelle des NBRV

- Neuausstellung Jugend A/B/C/D/E	10,00 €
- Neuausstellung Männer	10,00 €
- Umschreibung neue Altersklasse	10,00 €
- Ersatzpassausstellung	10,00 €
- Passumschreibung b. Vereinswechsel	10,00 €
- Ausstellung N6 Status	10,00 €
- Ausstellung für Asylantragsteller	10,00 €

Bei DRB - Beteiligung gelten die Sätze der Finanzordnung des DRB

Mit diesen Gebühren sind alle Auslagen der Geschäftsstelle abgegolten.

§ 7. Lizenzgebühren / Kontrollmarken

- Lizenzpflicht bei Mannschaftskämpfen; jährliche Lizenz	10,00 €
--	---------

Kontrollmarke Nachbestellung laufendes Jahr

- Aufpreis Jugend	0,50 €
- Aufpreis Männer/Frauen	1,00 €

§ 8. Startgebühren für Mannschaftskämpfe

- Nordbadische Oberliga	100,00 €
- Nordbadische Verbandsliga	80,00 €
- Nordbadische Landesliga/Bezirksliga	60,00 €
- Aufstiegs-kämpfe pro Heimkampf	50,00 €

§ 9. Kostenersatz bei Vereinswechsel

Kostenersatz gemäß der Finanzordnung des DRB (siehe DRB - Finanzordnung § 16).

§ 10. Protestgebühren

- Protestgebühren betragen für alle Leistungsklassen des NBRV	50,00 €
- Berufungsgebühr für alle Leistungsklassen beträgt	100,00 €



§ 11. Ehrungen nach der Ehrenordnung des NBRV

- | | |
|-----------------------------|---------|
| - Ehrennadel mit Urkunde | 20,00 € |
| - Ehrenplakette mit Urkunde | 40,00 € |

§ 12. Startgelder bei Bezirksmeisterschaften/Landesmeisterschaften/Baden-Württembergischen Meisterschaften in Nordbaden

Jeder Verein des NBRV hat eine **Startgeldpauschale von 300.- Euro** an den Verband zu entrichten. Dieser Betrag ist zu Beginn eines Kalenderjahres an den NBRV zu begleichen. Somit entfallen weitere Startgelder bei Bezirks-/Landes- und Baden-Württembergischen Meisterschaften, sofern diese in Nordbaden ausgetragen werden.

Die Vereine sind verpflichtet ihre Teilnehmer der Meisterschaften fristgerecht an den Ausrichter zu melden. Bei allen Meisterschaften im NBRV Bereich übernimmt der Verband die Gebühren für die Kampfrichter und Wettkampfbüro.

Für die Übernahme einer Ausrichtung von Meisterschaften verpflichtet sich der Verband dem Ausrichter folgende Beträge zu vergüten:

- | | |
|------------------------------|----------|
| - Für Bezirksmeisterschaften | 800,00 € |
| - Für Landesmeisterschaften | 800,00 € |

§ 13. Verbandsabgabe für Deutsche Meisterschaften

Der Landesverband übernimmt bei Deutschen Meisterschaften folgende Kosten:

- a) A/B/- und Weiblichen Jugend/Schüler:
 - Startgelder
 - Übernachtungen
- b) Junioren*innen und Männer und Frauen:
 - Startgelder

Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend oder Schüler außerhalb der eigenen LO einen Fahrtkostenanteil pro Mannschaft in Höhe von:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| - bis 300 KM (einfache Fahrt) | 150,00 € |
| - über 300 KM (einfache Fahrt) | 250,00 € |
| - Startgelder in anfallender Höhe | |

Die Vereine haben eine jährliche Abgabe an den Verband, in Höhe von

- | | |
|--|----------|
| - Bundesliga | 600,00 € |
| - Regionalliga / Oberliga | 400,00 € |
| - Verbands- Landesliga und Bezirksliga | 300,00 € |
| - Vereine welche nicht am Ligen-Betrieb teilnehmen | 200,00 € |

zu leisten. Maßgeblich ist die höchstklassige Mannschaft. Kampfgemeinschaften werden hierbei als ein Verein gezählt.

§ 14. Genehmigungsgebühren für Freundschaftskämpfe und Turniere

- | | |
|--|---------|
| - Freundschaftskämpfe | 00,00 € |
| (Vorherige Anzeigepflicht beim Sportreferenten und Kampfrichterreferenten) | |



- Mannschaftsturniere, pro Turnier 25,00 €
- Einzelturnier, pro Turnier 25,00 €

§ 15. Pflichtveranstaltungen des NBRV

- Je fehlender Verein 50,00 €

§ 16. Mahngebühren durch den Finanzreferenten

- Nichtbezahlung von Rechnungen 5,00 €

Alle Zahlungen an den NBRV sind innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung zu leisten. Sollten die Forderungen des NBRV nach der 2. Mahnung nicht eingegangen sein, erfolgt die Anzeige beim Rechtsausschuss 1 des NBRV.

§ 17. Ordnungsgebühr bei Rückzug/Abmeldung einer Mannschaft

Grundsatz: Eine Mannschaft, die zurückzieht, wird drei Klassen tiefer eingestuft:

Es erfolgt keine Anzeige

Es erfolgt ein Ordnungsgeld nach NBRV-Finanzordnung

- Rückzug aus der Oberliga bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei, danach 1.000,00 €
- Rückzug aus der Verbandsliga bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei, danach 750,00 €
- Rückzug aus der Landesliga bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei, danach 500,00 €
- Rückzug aus der Bezirksliga bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei, danach 250,00 €
- Die Gebühr erhöht sich für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat um monatlich 200,00 €

§ 18. Sonstige Ordnungsgebühren:

- Nichtmitteilung personeller und sachlicher Änderungen im Verein/ in der Abteilung an die zuständigen Geschäftsstellen Referate, Ausschüsse 25,00 €
- Sonstige Verstöße gegen Verwaltungsvorschriften und Ordnungstatbestände, z.B. Fernbleiben bei Lehrgängen oder Deutschen Meisterschaften ohne ausreichende Begründung 25,00 €
- Verweigerung der Unterschrift unter die Wettkampfprotokolle 25,00 €
- Fehlen des Startausweises beim Wettkampf (je Ringer), fehlende Lizenz- oder Kontrollmarke 25,00 €
- Nichtwahrnehmen eines Einsatzes als Kampfrichter ohne vertretbaren Grund 50,00 €
- Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage 50,00 €
- Wiederholungsfall 100,00 €
- Unzureichender Ordnungsdienst 50,00 €
- Fehlender oder unzureichender Sanitätsdienst 150,00 €
- Nicht Wahrnehmen eines beantragten Nachholkampfes 200,00 €
- Verkauf von Getränken im Veranstaltungsinnenraum in gläsernen Behältnissen 50,00 €
- Antreten von Ringern mit veralteten Lichtbildern im Startausweis 10,00 €
- im Wiederholungsfall 25,00 €
- Fehlen eines Ringers in der Oberliga 20,00 €
- Fehlen eines Ringers in der Verbandsliga 15,00 €



- Fehlen eines Ringers in der Bezirksliga **10,00 €**

Ordnungsgelder für gelbe und gelb/rote Karte:

- erste gelbe **25,00 €**
- zweite gelbe Karte **50,00 €**
- dritte gelbe Karte **100,00 €**
- gelb/rote Karte **100,00 €**
- 4. Gelbe Karte und jede weitere **200,00 €**

Gebühren für fehlende Kampfrichter:

Jeder Verein hat pro Mannschaft mindestens einen Kampfrichter zu stellen, der die Landeslizenz besitzt und dem Kampfrichterreferenten **für mind. 10 Einsätze** zur Verfügung steht. Für die Gebührenerhebung ist der Stand bei Beginn der Verbandsrunde maßgebend. Wettkampfbüroleiter zählen als ½ Kampfrichter – müssen jedoch min. 3 Einsätze leisten.

Pro fehlende Kampfrichter werden folgende Gebühren erhoben:

- Bundesliga **300,00 €**
- Regionalliga **250,00 €**
- Nordbadische Oberliga **200,00 €**
- Nordbadische Verbandsliga **150,00 €**
- Nordbadische Landesliga/Bezirksliga **100,00 €**

§ 19. Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung

Bei unterlassener Ergebnisübermittlung bei Mannschaftskämpfen an den Ergebnisdienst, werden folgende Ordnungsgebühren erhoben:

- Erstmalig **25,00 €**
- In Wiederholungsfällen pro Kampftag **50,00 €**

Bei Kampfverlegung nach **dem 31.05.** eines Jahres wird ein Ordnungsgeld von **50,00 Euro** erhoben.

§ 20. Mehrwertsteuer

Sofern die in der Gebühren- und Spesenordnung benannten Beträge der Mehrwertsteuer unterliegen, ist diese in den Beträgen bereits enthalten.

§ 21. Inkrafttreten

Die Gebühren- und Spesenordnung ist mit ihrer Veröffentlichung rechtskräftig.

Für das Präsidium des NBRV

Ingo Breuer
Präsident des NBRV

Beate Kriegisch-Schüle
VP Finanzen des NBRV